

Protokoll – Abstimmung artenschutzfachlicher Ersatz- und Schutzmaßnahmen

Teilnehmerinnen:

aus datenschutzrechtlichen Gründen
ausgeblendet

Projekt: B-Plan 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“

Thema : Abstimmung zu den auf Grund des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (09/2017) und der geschützten Biotop nach § 21 SächsNatSchG (Höhlenreiche Einzelbäume) als Festsetzung im B-Plan umzusetzenden Maßnahmen des Artenschutzes

Datum und Ort: 25.09.2018, 9:00 hensen – Büro für Naturschutz

1. Blauflügelige Ödlandschrecke und Blauflügelige Sandschrecke

Die festzusetzenden Ersatzflächen sind so herzustellen, dass der Bewuchs - zumindest partiell - nur sehr lückig aufkommt. Magerrasen ist zu dicht (Wurzelfilz). Insgesamt sollten nur 60-70% Vegetationsdeckung sein (für die Sandschrecke sogar nur 30%). Dabei können mosaikartig die offenen Bereiche auch nach gestalterischen Gesichtspunkten angeordnet werden, z.B. als Streifen, Kreise, Vierecke - wichtig ist, dass es (punktuell) Extremstandorte aus Splittgrus o.ä. gibt, in denen nur schütter Vegetation aufkommt.

Auch für die vorgesehenen Schotterrassen-Parkplätze ist nur eine sparsame Vegetationsschicht vorzusehen.

Dazu gibt es gute Beispiele in der Praxis (z.B. Dessau).

Ratsam ist es, die vorhandenen Splittbeläge dafür wiederzuverwenden (vor Baubeginn abschieben, als Haufwerk zwischenlagern, dann wieder aufbringen), da sich im vorhandenen Material mit hoher Wahrscheinlichkeit Gelege der Ödlandschrecken befinden und die Wiederbesiedlung so gesichert werden kann.

2. Gebäude bewohnende Tierarten

Fledermäuse: Da keine Wochenstuben festgestellt wurden, genügt als Ausgleich die Anbringung von Spaltenquartieren. Diese können grundsätzlich an allen Fassaden in min. 4 Meter Höhe angebracht werden, am Besten jedoch an beruhigten Fassadenbereichen, mit geringer oder bestenfalls keiner Beleuchtung (keine angestrahlten Flächen), z.B. die Randbereiche am geplanten Gehölzbiotop. Für die Ganzjahresnutzung sind auch nordgerichtete Fassaden- oder Mauerteile geeignet. Südausrichtung ist bei fehlender Beschattung (z.B. durch ein Vordach oder Gehölz) zu vermeiden. Auch an der Stützmauer zur R.-Lehmann-Straße wäre eine Anbringung denkbar.

Insgesamt sollten wenigstens 10 Spaltenquartiere hergestellt werden.

Ob es handelsübliche Holzbetonkästen (z.B. Ganzjahresquartiere von Fa. Schwegler: Quartiere 1WI oder 2WI oder 1WQ, 1FE oder 2 FE sind oder eine eigens in die Fassade integrierte Lösungen geben wird, ist von den angestrebten baulichen Detaillösungen abhängig und nur in Abstimmung mit der Objektplanung sinnvoll zu entscheiden.

HINWEIS: Die genannten Quartierkästen haben in der Regel lange Lieferzeiten - hier ist ausreichend Vorlauf zu planen!

Mauersegler: die Art benötigt für den Ein- und Ausflug eine Höhe von mindestens 5-6m - die Stützmauer R.-Lehmann-Straße erscheint hierfür zu niedrig. Es sollten mindestens 10 Brutplätze als Koloniekästen (z.B. Hensen oder Schwegler) hergestellt werden und an Gebäuden zu installieren. Es bieten sich dafür meist die Gesimsbereiche an. Die Kästen dürfen nicht nach Süden ausgerichtet sein, da sonst der Innenraum an heißen Tagen zu warm werden kann.

HINWEIS: Der Abbrucharbeiten (LESG?) sollen unbedingt baubegleitet werden - Mauersegler wurden 2017 im Bereich der Messehalle 17 Süd- und Westfassade nachgewiesen.

Nischenbrüter:

10 Halbhöhlenkästen für Hausrotschwanz (z.B. Nischenbrüterkasten Strobel) sind in min. 2 Meter Höhe an Gebäuden (beruhigte Fassadenbereiche, mit geringer oder bestenfalls keiner Beleuchtung – keine angestrahlten Flächen) anzubringen.

3. Gehölze bewohnende Tierarten

Fledermäuse: insgesamt 2 Flachkästen (z.B. 1FF von Schwegler) und 3 Rundkästen (z.B. 1FW, 1FD, 2FS von Schwegler) an Gehölzen, die stehenbleiben, anbringen. Die Kästen sind vorzugsweise als Gruppe zu hängen, da Fledermäuse meist einen Quartierverbund nutzen. Weiterhin sind die Kästen in min. 4 Meter Höhe anzubringen.

Spechte: Kästen für Spechte anzubringen ist nicht zielführend, da Spechtarten, den Wendehals ausgenommen, ihre Höhlen stets selbst herstellen. Für die Artengruppe sind im Gehölzbiotop bzw. den dort aufgestellten Totholzpyramiden Habitatstrukturen ersetzt, die zur Nahrungssuche dienen können.

Kleinvögel:

4 Nischenbrüterkästen (z.B. Schwegler Nischenbrüterhöhle 1N) und 10 Höhlenbrüterkästen (z.B. Schwegler Nisthöhle 1B) sind an Gehölzen in der unmittelbaren Umgebung in min. 2 Meter Höhe anzubringen. Die Kästen sollten nach Ost oder Südost ausgerichtet werden.

Markkleeberg-Zöbigker, den 26.09.2018

aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet